

4. Auflage 2019

Wegweiser

für Betroffene, Angehörige
und Ratsuchende

Stadt Memmingen
Landkreis Unterallgäu



Demenz



Das Netzwerk

„Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen - Unterallgäu“



... wurde am 13. November 2014 durch den Bezirk Schwaben, den Landkreis Unterallgäu, die Stadt Memmingen und den Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) Memmingen-Unterallgäu mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gegründet.

Aus den Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten des Landkreises Unterallgäu und der Stadt Memmingen ergibt sich das Anliegen, die Strukturen und Maßnahmen der Altenhilfe mit den beteiligten Akteuren abzustimmen und auszurichten.

Das entstehende Netzwerk soll alle Handlungsfelder der Altenhilfe aufgreifen und bearbeiten. Dabei sind auch die Anforderungen von psychisch kranken alten Menschen eine zunehmende Herausforderung, die der demografische Wandel mit sich bringt.

Der Arbeitskreis Gerontopsychiatrie im GPV Memmingen-Unterallgäu existiert bereits seit dem Jahr 2002 und kümmert sich erfolgreich um die Belange psychisch kranker alter Menschen.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden und um alle Themen zu bearbeiten schlossen sich die Kooperationspartner zu einem Netzwerk zusammen, das alle Handlungsfelder der Altenhilfe aufgreift und bearbeitet.

Aktuelle Informationen zum Netzwerk finden Sie unter

 www.netzwerk-altenhilfe.de.

Ziele des Netzwerks:

- Bestandsaufnahme und Bedarfsplanung in der regionalen Versorgung älterer Menschen mit psychischen Störungen
- Förderung differenzierter Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote
- Vernetzung des bestehenden regionalen Angebotes der Versorgung älterer Menschen mit psychischen Störungen
- Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen Betroffenen, Angehörigen und Professionellen sowie zwischen den Trägern von Einrichtungen, kommunalen Fachstellen für Seniorenangelegenheiten und Angeboten für alte Menschen mit psychischen Störungen
- Durchführung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit
- Aufklärung über psychische Störungen im Alter
- Verbesserung der Lebensbedingungen von Senioren in allen Bereichen
- Sicherstellung eines möglichst langen Verbleibs von Senioren im häuslichen Umfeld oder im eigenen Ort
- Vernetzung aller im Bereich der Altenhilfe im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen tätigen Akteure
- Verbesserung der Kommunikations- und Kooperationsstrukturen in der Seniorenarbeit
- Erkennen und Beheben von Versorgungslücken in den verschiedenen Bereichen der Seniorenarbeit

Kooperationspartner des Netzwerks:

Gemeindepsychiatrischer Verbund Memmingen / Unterallgäu

Raimund Steber, Vorsitzender des Vorstands
☎ 08331/702663
✉ raimund.steber@bkh-memmingen.de

Karolina Gabriel, GPV Koordinatorin
☎ 08331/990741
✉ karolina.gabriel@bezirk-schwaben.de

Landkreis Unterallgäu

Hubert Plepla
☎ 08261/995457
✉ hubert.plepla@lra.unterallgaeu.de

Stadt Memmingen

Wolfgang Prokesch
☎ 08331/850448
✉ wolfgang.prokesch@memmingen.de

Bezirk Schwaben

Raimund Mittler
☎ 08321/3101407
✉ raimund.mittler@bezirk-schwaben.de

Grußwort

Herr Martin Sailer,
Bezirkstagspräsident



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Es gibt ein Leben nach der Diagnose“, sagte Christian Zimmermann in einem Interview mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft.

Er fügt hinzu: „Anfangs fiel ich in ein Loch. Doch jetzt traue ich mir Dinge zu, die ich vorher nicht gemacht hätte.“

Christian Zimmermann, der mit 57 Jahren an Alzheimer erkrankte, und andere Menschen mit Demenz zeigen sich in der Öffentlichkeit. Sie wollen Mut machen. Sie wollen das Tabu brechen und sie werben für mehr Verständnis in der Öffentlichkeit.

Auf der Homepage der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft e.V. habe ich dieses Zitat und den Eintrag gefunden.

In Bayern leben derzeit über 240.000 Menschen mit Demenz. Aufgrund der demografischen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Demenzkranken im Freistaat bis zum Jahr 2030 auf 300.000 ansteigt.

Der Bezirk Schwaben ist zwischenzeitlich allumfassend für den Bereich der Leistungsgewährung in der Hilfe zur Pflege zuständig, sofern Leistungen der Pflegeversicherung und die die zu leistenden Eigenanteile die Finanzierung nicht decken.

Sie können versichert sein: der Bezirk Schwaben stellt sich weiterhin mit hohem Engagement an die Seite der Betroffenen und Angehörigen.

Gemeindepsychiatrischer Verbund Memmingen/Unterallgäu, unsere Bezirkskliniken Schwaben und das Netzwerk Altenhilfe und seelische Gesundheit sind wichtige Säulen in der regionalen Versorgung und Betreuung dementiell erkrankter Menschen.

Wir wünschen dem neu aufgelegten Wegweiser einen hohen Verbreitungs- und Bekanntheitsgrad. Die Grundlage ist geschaffen: Informationsgehalt und Nutzerorientierung sind beispielhaft.

Mein herzlichster Dank gilt allen, die an der Erstellung mitgewirkt haben.

A handwritten signature in black ink that reads "Martin Sailer". The script is cursive and fluid.

Martin Sailer
Bezirkstagspräsident von Schwaben

Grußwort

Herr Hans-Joachim Weirather,
Landrat



Liebe Leserinnen und Leser,

Demenz: Ein Thema, das uns alle angeht! Es kann nicht nur jeder von uns selbst mit dieser niederschmetternden Diagnose konfrontiert werden, auch dann, wenn das Erinnerungsvermögen bei einem Angehörigen oder Freund nachlässt, ist das ein gewaltiger Lebenschnitt.

Die Begleiterscheinungen dieser Krankheit sind enorm, sie gehen einher mit einem zunehmenden Verlust an Selbständigkeit und einem wachsenden Bedarf an Hilfe. Das Zusammenleben wird immer schwieriger, die zu bewältigenden Herausforderungen werden oft von Woche zu Woche größer und die Betroffenen benötigen eine besondere Fürsorge und Unterstützung.

Mit diesem Wegweiser wollen wir uns an alle wenden, die bei sich selbst Gedächtnisprobleme wahrnehmen und in Sorge sind, dass sie an Demenz erkrankt sind oder aber bei jemand anderem Symptome erkennen. Das Krankheitsbild wird näher erläutert, medizinische Behandlungsangebote werden genauso dargestellt wie pflegerische Betreuungsangebote oder Informationen rund um die Finanzierung der Pflege. Und natürlich finden Sie auf den nächsten Seiten auch die Kontaktdaten der Stellen, bei denen Sie sich beraten lassen können. Denn: Weder Betroffene noch Angehörige dürfen mit dieser bedrückenden Krankheit allein gelassen werden!

Dem „Netzwerk Altenhilfe und seelische Gesundheit“ und allen, die bei der Erarbeitung dieses Heftes mitgewirkt haben, danke ich recht herzlich! Damit wurde eine hervorragende Grundlage geschaffen, um die Hemmschwelle, die es beim Umgang mit Demenz zweifellos immer noch gibt, abzubauen zu können.

Viele wertvolle Erkenntnisse wünscht Ihnen

Ihr Landrat

A handwritten signature in black ink that reads "Hans-J. Weirather". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Hans-Joachim Weirather

Grußwort

Herr Manfred Schilder,
Oberbürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Zuge des demografischen Wandels ändert sich die Altersstruktur in unserer Gesellschaft. So leben in Deutschland derzeit rund 17,5 Millionen Menschen, die 65 Jahre oder älter sind, das sind circa 21 Prozent der Gesamtbevölkerung. Mit steigendem Alter erhöht sich auch das Risiko an Demenz zu erkranken. Bei den 75- bis 79-Jährigen liegt es bei etwa 7,3 Prozent und bei den 80- bis 84-Jährigen bei circa 15,6 Prozent. In Deutschland leiden rund 1,6 Millionen Menschen an einer Demenzerkrankung.

Die damit einhergehenden körperlichen und geistigen Symptome stellen die Betroffenen und Angehörige zunehmend vor Herausforderungen in der Bewältigung des Alltags. Da sich die Therapie und Behandlungsmöglichkeiten der Krankheit nach wie vor sehr schwierig gestalten, kommen der Vorbeugung und – im Falle einer Erkrankung – einer möglichst frühen Behandlung große Bedeutung zu. Scheuen Sie sich also nicht, bereits zu einem frühen Zeitpunkt Rat und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Der Wegweiser, den Sie in den Händen halten, wurde aktualisiert und informiert Sie über die vielfältigen Beratungs- und Versorgungsangebote in Memmingen und Umgebung. Gegliedert nach thematischen Schwerpunkten finden Sie darin passende Ansprechpartner und Hilfsmöglichkeiten vor Ort. Zusätzlich steht Ihnen für Rückfragen das „Demenz-Telefon“ (für das Stadtgebiet Memmingen: 08331/850-448, für den Landkreis Unterallgäu: 08261/995-493) zur Verfügung.

Ich möchte mich an dieser Stelle insbesondere beim Netzwerk „Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen / Unterallgäu“ sowie bei allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Erstellung dieses wertvollen Wegweisers bedanken.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schilder'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Grußwort

Herr Raimund Steber,
Gemeindepsychiatrischer Verbund Memmingen-Unterallgäu



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

angesichts der demographischen Entwicklung ist schon heute absehbar, dass die Versorgung von Menschen mit einer Demenzerkrankung in den kommenden Jahrzehnten eine der größten kommunalen Herausforderungen darstellen wird. Bereits heute leiden 1,6 Millionen Menschen in Deutschland an einer Demenz, jährlich kommen etwa 300.000 hinzu.

Menschen mit einer Demenz fällt es schwer, Erinnerungen abzurufen, neue Erfahrungen aufzunehmen, sich räumlich und zeitlich zu orientieren und mit ihrem gewohnten Alltag fertig zu werden. Sie sind häufig auf Hilfe angewiesen. Da gegenwärtig etwa zwei Drittel aller Betroffenen zuhause betreut und gepflegt werden, gilt es insbesondere, die Angehörigen rechtzeitig über spezifische Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie entsprechende Anlaufstellen in unserer Region zu informieren.


Die vorliegende Broschüre soll hierfür eine hilfreiche Handreichung sein, fasst sie doch die regionalen Hilfsangebote in der Stadt Memmingen und im Landkreis Unterallgäu in kompakter und verständlicher Form zusammen.

Sicherlich haben Sie noch mehr Fragen als in der vorliegenden Broschüre beantwortet werden können. Weiterführende Informationen – falls gewünscht auch anonym – bieten die Demenz-Telefone der Seniorenfachstellen der Stadt Memmingen (Tel. 08331/850-448) und des Landkreises Unterallgäu (Tel. 08261/995-493).

Mein Dank gilt allen Mitgliedern des Netzwerks „Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen – Unterallgäu“, die sich an der Überarbeitung dieser Broschüre beteiligt haben. Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass Sie bereits die 4. Auflage dieses Demenz-Wegweisers in Händen halten können.

Scheuen Sie sich nicht, frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ihr



Raimund Steber

Gemeindepsychiatrischer Verbund Memmingen-Unterallgäu

Inhalt

Grußworte	4 - 7
Demenz - das Krankheitsbild	9
Medizinische Behandlungsangebote	12
Pflegerische Betreuungsangebote	14
Ambulante Versorgungsmöglichkeiten	14
Stationäre Versorgungsmöglichkeiten	19
Hospiz	20
Finanzierung der Pflege	23
Rechtliches	27
Hilfen für Betroffene und pflegende Angehörige	30
Demenzhilfe	30
Fachstellen für pflegende Angehörige	31
Gruppen für pflegende Angehörige	32
Pflegeberatung durch die Pflegekasse	33
Mehr Informationen zu Unterstützungsangeboten	34
Literatur / Broschüren	35
Internetadressen	37

Demenz – Das Krankheitsbild

Der **Begriff „Demenz“** bezeichnet eine Symptomatik des Abbaus der geistigen Leistungsfähigkeit. Eine Demenz ist gekennzeichnet durch fortschreitende Vergesslichkeit, Orientierungsstörungen, Stimmungsschwankungen und Wortfindungsstörungen. Diese Beschwerden führen zu einer zunehmenden Beeinträchtigung der Alltagsbewältigung.

Ursachen

Die **Alzheimer-Demenz** ist mit 60% die häufigste aller dementiellen Erkrankungen. Die der Erkrankung zugrunde liegende Degeneration von Nervenzellen im Gehirn beginnt viele Jahre vor dem ersten Auftreten von Gedächtnisstörungen. Im Gehirn finden sich dabei sog. Amyloid-Plaques und Neurofibrillen, die zum Abbau der Nervenzellen führen.

Etwa 15% der Demenzen sind auf Durchblutungsstörungen im Gehirn zurückzuführen. Auch bei diesen **vaskulären Demenzen** werden die Gehirnzellen meist irreversibel zerstört.

Weitere Demenzen sind die Frontotemporale Demenz mit umschriebenen Abbauprozessen im Stirn- und Schläfenlappen des Gehirns sowie die Lewy-Körper-Demenz und die Demenz bei Parkinson-Krankheit.

Darüber hinaus können Depressionen, eine Alkoholerkrankung, Schilddrüsenerkrankungen, Vitaminmangel sowie Entzündungen und Tumore des Gehirns Ursachen für eine dementielle Symptomatik sein. Je nach zugrundeliegender Erkrankung können diese Demenzen behandelbar sein.

Verlauf

Die Demenzen verlaufen überwiegend schleichend. Im Frühstadium gelingt es den Betroffenen zumeist, Gedächtnis- oder Wortfindungsstörungen zu kompensieren. Im weiteren Verlauf nimmt die Fähigkeit zur Alltagsbewältigung ab, verbunden mit zunehmendem Hilfebedarf beim Einkaufen, Kochen und bei der Körperpflege. Die Selbständigkeit geht allmählich verloren und die Pflegebedürftigkeit nimmt zu.

Einige Zahlen

Das Auftreten einer Demenz-Erkrankung ist in seltenen Fällen bereits vor dem 50. Lebensjahr möglich. Mit zunehmendem Alter steigt die Krankheitshäufigkeit exponentiell an.

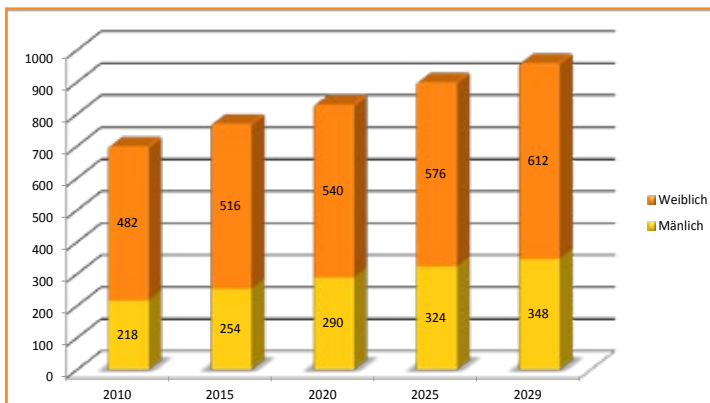
Von einer Demenz sind 10% der Bevölkerung über 65 Jahre und 40% über 90 Jahre betroffen ⁽¹⁾.

In **Deutschland** beläuft sich die Zahl der Demenzkranken derzeit auf 1,6 Millionen, das entspricht etwas über 2.000 je 100.000 Einwohner ⁽²⁾.

In **Bayern** leben aktuell ca. 240.000 Demenzkranke, davon etwa 180.000 in häuslicher Pflege und 60.000 in Heimen.

Im **Bezirk Schwaben** wird bis zum Jahr 2036 die Zahl der an Demenz Erkrankten von derzeit 35.000 auf etwa 50.000 ansteigen ⁽¹⁾.

Bis zum Jahr 2025 wird auf Grundlage der Daten von 2008 ein Anstieg der Zahl Demenzkranker für die **Stadt Memmingen** um 33% und für den **Landkreis Unterallgäu** von 51% prognostiziert ⁽³⁾.



Prognose der dementiellen Erkrankungen in Memmingen bis 2029

Diagnostik

Die ärztliche Diagnostik bei Demenzverdacht beinhaltet das Erfragen des bisherigen Krankheitsverlaufs, der Lebensgeschichte, der eingenommenen Medikamente sowie eigener und familiärer Vorerkrankungen.

Neben der Untersuchung der körperlichen und psychischen Verfassung erfolgt eine Laboruntersuchung, eine Untersuchung des Gehirns mittels Computer- oder Kernspin-Tomographie sowie eine testpsychologische Untersuchung.

Wegen des fortschreitenden Verlaufs und der zunehmend besser werdenden therapeutischen Möglichkeiten wird eine möglichst frühzeitige Diagnose empfohlen ⁽⁴⁾. Die frühe Diagnose von Demenzerkrankungen ist ebenso wichtig wie die frühe Diagnose von Krebserkrankungen.

⁽¹⁾ Gesundheitsreport Bayern 2/2019 – Update Demenzerkrankungen, www.lgl.bayern.de/publikationen/ (Zugriff am 5.09.2019)

⁽²⁾ Bickel H, Informationsblatt 1, www.deutsche-alzheimer.de/unser-service/informationsblaetter-downloads (Zugriff am 5.09.2019)

⁽³⁾ Stadt Memmingen, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für Memmingen, 2011

Nach Stellung der Diagnose

Sobald die Diagnose feststeht, sollte unter Einbeziehung der Angehörigen eine ausführliche Aufklärung über Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung sowie eine Beratung über Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung bzw. rechtliche Betreuung und über künftige pflegerische und soziale Unterstützungsmöglichkeiten erfolgen. Darüber hinaus muss die Fahrtauglichkeit und die Befähigung zur weiteren Ausübung des Berufs geklärt werden.

Behandlungsmöglichkeiten ⁽⁴⁾

Die Ursachen einer Demenz sind nur in seltenen Fällen behandelbar (z. B. bei Schilddrüsenfunktionsstörungen oder Vitaminmangel).

Für die Alzheimer-, Parkinson- und Lewy-Körper-Demenz gibt es Arzneimittel, sog. Antidementiva, die das Fortschreiten der Symptome um etwa ein Jahr hinauszögern. Bei einer vaskulären Demenz steht die Vorbeugung gegen eine weitere Verschlechterung der Hirndurchblutung im Vordergrund. Dazu gehört insbesondere die Behandlung eines erhöhten Blutzuckers, eines erhöhten oder erniedrigten Blutdrucks sowie eines unregelmäßigen Herzschlags.

Depressive Verstimmungen, Angstzustände, Sinnestäuschungen, wahnhaftige Befürchtungen, Unruhe und Schlafstörungen können mit Medikamenten, aber auch mit verhaltenstherapeutischen Maßnahmen behandelt werden.

Einschränkungen der Hör-, Seh- und Gehfähigkeit sollen soweit wie möglich ausgeglichen und Eisen- oder Vitaminmangelzustände behandelt werden. Auch zu nicht medikamentösen Behandlungsformen wie körperliche Aktivitäten, Ergotherapie, Kunsttherapie, Musiktherapie, Erinnerungstherapie, Realitätsorientierung und Aromatherapie gibt es positive Erfahrungen.

Beratung und Entlastung der Angehörigen ist dabei ein zentraler Bestandteil der Demenztherapie.

Vorbeugung

Zahlreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass ältere Menschen, die geistig und sozial rege sind, sich ausgewogen ernähren (z.B. mediterrane Diät) und einer regelmäßigen körperlichen Aktivität nachgehen, seltener an einer Demenz erkranken als Personen, die einen weniger aktiven und gesunden Lebensstil pflegen.⁽⁴⁾

(4) S3-Leitlinie „Demenzen“ www.dgppn.de/leitlinien-publikationen/leitlinien (Zugriff am 5.09.2019)

Medizinische Behandlungsangebote

Der erste Ansprechpartner bei psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter und bei Demenzen ist in der Regel der Hausarzt, der den Patienten mit seinen Vorerkrankungen und die Lebensumstände am besten kennt. Er kann erste Untersuchungen durchführen und entsprechende Therapieschritte einleiten.

Für weiterführende Untersuchungen und Therapiemaßnahmen kann eine Überweisung zum Facharzt erfolgen. Zuständig sind in der Regel Neurologen, Psychiater und Nervenärzte, gegebenenfalls können auch weitere Untersuchungen, z.B. beim Radiologen, notwendig werden. In problematischen Situationen kann eine Überweisung in eine spezialisierte Klinikambulanz und zur Frühdiagnostik in eine „Gedächtnissprechstunde“ erforderlich sein.

Kliniken mit Gedächtnissprechstunden und Spezialambulanzen

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Klinikum Memmingen

Schwerpunkt Gerontopsychiatrie

Bezirkskrankenhaus Memmingen
Bismarckstraße 23, 87700 Memmingen

☎ 08331/70-2663

✉ info@bkh-memmingen.de

🌐 www.bkh-memmingen.de

Zentrum für Gerontopsychiatrie

Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren
Kemnater Straße 16, 87600 Kaufbeuren

☎ 08341/72-2032

✉ gpz@bkh-kaufbeuren.de

🌐 www.bkh-kaufbeuren.de

Gerontopsychiatrische Behandlungseinrichtung

Blaue Blume 2

Maximilianstraße 55, 87719 Mindelheim

☎ 08261/730708

✉ petra.funke@bkh-kaufbeuren.de

Niedergelassene Fachärzte

Dr. Andrej Schleyer, Facharzt für Neurologie

Dr. Roland Bauer, Facharzt für Neurologie

Donaustraße 78, 87700 Memmingen

☎ 08331/4009

✉ neurologie-mm@gmx.de

Andreas Elsen, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Facharzt für Psychosomatische Medizin

Lindentorstraße 12, 87700 Memmingen

☎ 08331/9607877

✉ empfang@praxis-elsen.com

Dr. med. Monika Kerkhoff, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie

Michael Ehlich, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Kramerstraße 33, 87700 Memmingen

☎ 08331/4192

Dr. med. Helmut Maimer, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. med. Bertram Ott, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. med. Anita Matthes, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Buxheimer Straße 43, 87700 Memmingen

☎ 08331/965950

✉ maimer-ott@npin.de

Dr. med. Carsten Sass, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Bahnhofstraße 7, 86825 Bad Wörishofen

☎ 08247/333339

✉ sass.praxis@gmail.com

Dr. med. Wilfried Mütterlein, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie

Dr. med. Henrica Stalman, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Maximilianstraße 55, 87719 Mindelheim

☎ 08261/3016

Pflegerische Betreuungsangebote

Ambulante Versorgungsmöglichkeiten

1. Entlastungsbetrag

Der einheitliche Entlastungsbetrag von 125 Euro ist keine pauschale Geldleistung, sondern zweckgebunden. Er kann zur Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme einer teilstationären Tages- oder Nachtpflege, einer vorübergehenden vollstationären Kurzzeitpflege oder von Leistungen ambulanter Pflegedienste (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht für Leistungen im Bereich der Selbstversorgung) verwendet werden. Außerdem kann er für Leistungen durch nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden. Diese tragen dazu, bei Pflegepersonen mit geschulten Ehemännlichen zu entlasten, und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig zu bewältigen.

2. Pflegesachleistungen für häusliche Pflege

Mit ambulanten Pflegesachleistungen können Versicherte mit Pflegegrad 2 bis 5 die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen. Ambulante Pflegesachleistungen können auch mit dem Pflegegeld kombiniert werden.

3. Kurzzeitpflege

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Für sie gibt es die Kurzzeitpflege in entsprechenden vollstationären Einrichtungen.

Im Kalenderjahr stehen Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 **1.612 Euro** für die Kurzzeitpflege für einen Zeitraum von bis zu acht Wochen zur Verfügung.

4. Verhinderungspflege

Die Pflegekasse zahlt eine notwendige Ersatzpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, wenn die Pflegeperson wegen Urlaub oder Krankheit die beziehungsweise den Angehörigen nicht pflegen kann. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die (der) Pflegenden seit mindestens sechs Monaten die Pflege übernommen hat. Der Anspruch besteht für maximal sechs Wochen im Jahr. Die Leistung beträgt **1612 Euro** je Kalenderjahr.

5. Teilstationäre Versorgung (Tages- oder Nachtpflege)

Als teilstationäre Versorgung wird die zeitweise Betreuung in einer Einrichtung bezeichnet. Teilstationäre Pflege kann als Tages oder Nachtpflege konzipiert sein. Im Rahmen der Leistungshöchstbeträge übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechenbare Investitionskosten müssen dagegen privat getragen werden. Die Höhe der Leistung hängt vom Pflegegrad ab. Der Anspruch gilt für Versicherte der Pflegegrade 2 bis 5. Personen im Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag einsetzen.

6. Vollstationäre Versorgung

Die Pflegeversicherung zahlt bei vollstationärer Pflege pauschale Leistungen für pflegebedingte Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.

Hinweis: Bei weglaufgefährdeten Pflegebedürftigen oder Pflegebedürftigen mit herausforderndem Verhalten kann eine beschützende Unterbringung notwendig werden.

Eine vollständige Auflistung aller Angebote zur häuslichen Krankenpflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege und Tagespflege in der Stadt Memmingen bzw. im Landkreis Unterallgäu erhalten Sie bei den zuständigen **Seniorenfachstellen** (→ S. 34).

7. Heilmittel

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf medizinisch notwendige Heilmittel. Diese dürfen nur von Ärztinnen und Ärzten verschrieben werden. Beispiele für Heilmittel sind Krankengymnastik, Massage, Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie oder Ergotherapie.

8. Pflegehilfsmittel

Darunter fallen Geräte und Sachmittel, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, diese erleichtern und dazu beitragen, der (dem) Pflegebedürftigen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Die Pflegekasse unterscheidet zwischen

- technischen Pflegehilfsmitteln wie beispielsweise einem Pflegebett, Lagerungshilfen oder einem Notrufsystem sowie
- Verbrauchsprodukten, wie zum Beispiel Einmalhandschuhen oder Betteinlagen.

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder die von der Pflegekasse beauftragten Gutachterinnen und Gutachter haben im Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit konkrete Empfehlungen zur Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelversorgung abzugeben.

9. Haus-Notruf

Darunter versteht man ein auf der Telefontechnik basierendes System, das es alleinstehenden alten oder behinderten Menschen erleichtert, bei einem Notfall durch einen am Körper getragenen Sender oder das Drücken eines Schalters/ Knopfes unkompliziert und direkt Hilfe anzufordern.

10. Essen auf Rädern / Mahlzeitendienst

Mahlzeitendienste liefern Ihnen auf Wunsch altersgerechte Mahlzeiten. Die Anzahl der gelieferten Mahlzeiten können Sie dabei selbst bestimmen.

11. Betreutes Wohnen

Betreute Wohnanlagen bieten barrierefreie, altengerechte Wohnungen mit Betreuungsservice. Bewohner des betreuten Wohnens schließen zwei Verträge ab: einen Miet- oder Kaufvertrag für die Wohnung sowie einen Betreuungsvertrag mit Serviceleistungen. Das Angebot besteht in der Regel aus einem Grundsservice, der meist pauschal abgerechnet wird und zusätzlichen Wahlleistungen, die die Bewohner je nach Bedarf abrufen können. Hierfür fallen im Regelfall zusätzliche Kosten an. Die Architektur der Wohnanlage soll den persönlichen Kontakt unter den Bewohnern fördern.

12. Wohnberatung

Oft ist es möglich, eine Wohnung oder Haus durch kleine Baumaßnahmen altersgerecht zu verändern und den Umzug in eine andere Wohnung, in ein anderes Haus oder in eine stationäre Einrichtung zu vermeiden.

Schwellen jeglicher Art können im Alltag nicht nur für Senioren und Menschen mit Behinderung zu einer Herausforderung werden. Oft beeinflussen bereits kleine Veränderungen in der Wohnung den Wohnkomfort positiv und tragen zur Selbständigkeit der Bewohner bei.

Wohnberatung berät zu Maßnahmen wie:

- Schaffung schwellenfreier Zugänge zu allen Räumen der Wohnung durch den Bau von Rampen
- Installation eines Treppenlifts
- Türverbreiterungen
- barrierefreie Dusche im Bad, Toilettensitzerhöhung
- technische Hilfsmittel wie Badewannenlifter, Stütz- oder Haltegriffe
- behindertengerechte Möblierung, rutschsichere Fußbodenbeläge
- rollstuhlgerechte Küche
- Fenstergriffverlängerungen
- Installation eines Notrufsystems


Wobei helfen Ihnen Wohnberater?

- Beratung über den Nutzen einer Wohnraumanpassung
- Benennung von Verbesserungspotentialen in der häuslichen Umgebung
- Herstellung von Kontakten zu Behörden, Pflegekasse etc.
- Hinweise zur Planung und Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen
- Aufzeigen von Finanzierungshilfen

Wohnungsanpassungen werden finanziell unterstützt, so unter anderem von der Pflegeversicherung bei Vorliegen eines Pflegegrades. Die Unterstützungen werden insbesondere dann gewährt, wenn die Maßnahmen die selbständige Lebensführung des Betroffenen wieder herstellen oder zumindest erleichtern. Anträge sind allerdings vor Beginn der Baumaßnahmen zu stellen.

Wichtige Informationen zu diesem Thema liefern die Beratungsstellen des Landkreises Unterallgäu und der Stadt Memmingen. Die Wohnberater geben telefonisch und vor Ort kostenlose und unverbindliche Ratschläge, wie eine Wohnung altersgerecht gestaltet werden kann.

Bürger aus dem **Unterallgäu** wenden sich an die Wohnberatungs-Koordinatorin des Landkreises oder direkt an den für die jeweilige Gemeinde zuständigen Wohnberater. Welcher Wohnberater für Ihren Ort zuständig ist, erfahren Sie in der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter

 www.unterallgaeu.de/wohnberatung

Bürger aus **Memmingen** wenden sich an den Wohnberatungs-Koordinator der Seniorenfachstelle der Stadt. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter

 www.memmingen.de/630.html

Bürger aus **Mindelheim** wenden sich an die unten angegebenen zuständigen Wohnberater. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter

 www.seniorennetzwerk-mindelheim.de

Seniorenfachstelle der Stadt Memmingen

Marktplatz 16, 87700 Memmingen

 08331/850448

 seniorenfachstelle@memmingen.de

 www.memmingen.de/buergerservice/buergerinfo/senioren/seniorenfachstelle.html

Wohnraumberatung für den Landkreis Unterallgäu

Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim

 08261/995628

 Birgitt.singer@ira.unterallgaeu.de

13. Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind Wohnformen mit dem Zweck, pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- und Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen (Bay. Pflege- und Wohnqualitätsgesetz). Das heißt, in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben pflege- und betreuungsbedürftige ältere Menschen in einer Wohnung oder in einem Haus zusammen.

Jeder hat sein eigenes Zimmer. Das Alltagsleben spielt sich im Gemeinschaftswohnzimmer und in der Gemeinschaftsküche ab. In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft muss die Selbstbestimmung gewährleistet sein, d.h. alle Bewohnerinnen und Bewohner bilden ein Gremium der Selbstbestimmung, in dem sie alle Angelegenheiten des Zusammenlebens sowie die Wahl der Dienstleistungserbringer selbst regeln (Betreuungs- und Pflegedienst). In diesem Gremium sind alle Bewohnerinnen und Bewohner und für den Fall, dass sie ihre Angelegenheiten nicht mehr selbständig regeln können, der Betreuer oder ein bevollmächtigter Angehöriger vertreten.

Wohngemeinschaft Künersberg

Künersberg 6, 8776 Memmingerberg

 08331/6400541


Senioren-Wohngemeinschaft Woringen

Altvaterstraße 10, 87789 Woringen

 08331/9854597

Wohngemeinschaft Erkheim

Marktstraße 5, 87746 Erkheim

 08336/8057780

Stationäre Versorgungsmöglichkeiten

Eine stationäre Einrichtung ist ein Zuhause für diejenigen Menschen, die nicht mehr allein wohnen wollen oder können. Sie können in kommunaler, kirchlicher oder privater Trägerschaft geführt werden. Für das Leistungsspektrum und die Qualität der Einrichtung ist die Trägerschaft unerheblich.

Eine vollständige Auflistung aller stationärer Einrichtungen in der Stadt Memmingen bzw. dem Landkreis Unterallgäu erhalten Sie bei den zuständigen **Seniorenfachstellen** (→S. 34).

Hospiz und palliative Dienste

1. Hospiz

Hospize sind kleine, lebensbejahende, stationäre Pflegeeinrichtungen. Hier bekommen unheilbar Kranke in ihrer letzten Lebensphase und deren Angehörige eine ganzheitliche Sterbe- und Trauerbegleitung.

Hospizliche Begleitung bedeutet:

- Der Wille des Schwerstkranken steht bei allen pflegerischen und medizinischen Handlungen an erster Stelle
- Professionelle palliative Betreuung durch ein interdisziplinäres Team
- Unterstützung durch ehrenamtliche Hospizbegleiter/innen

Alle 5 Aufnahmekriterien müssen erfüllt sein:

- Weit fortgeschrittene Erkrankung, die sich stetig verschlimmert
- Heilung ist ausgeschlossen und eine palliativ-medizinische Behandlung notwendig oder vom Patienten erwünscht
- Begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten
- Krankenhausbehandlung im Sinne von § 39 SGB V (auf Heilung ausgerichtete Behandlung) nicht erforderlich
- Ambulante Versorgung in häuslicher Umgebung kann nicht mehr gewährleistet werden

Bewohner aus Pflegeheimen werden in ihrer gewohnten Umgebung begleitet. In Ausnahmefällen (bei speziellem palliativem Versorgungsbedarf wie z.B. unbeherrschbare Schmerzzustände, aufbrechende Tumorzustände mit umfangreichen Verbänden) können sie nach Zustimmung der Heimleitung und vorheriger Genehmigung durch den MDK im Hospiz aufgenommen werden. Stabilisieren sich Patienten, werden sie nach Hause oder in eine Pflegeeinrichtung entlassen.

Stationäre Hospizzimmer

Ab November 2019 stehen in der Region Memmingen-Unterallgäu insgesamt 3 Hospizzimmer zur Verfügung. Für Menschen, die ihre letzte Lebensphase nicht zu Hause verbringen können und eine heimatnahe, hospizliche Unterbringung suchen, ist dies ein heimatnahes hospizlich-stationäres Angebot. In den wohnlichen, freundlichen Einzelzimmern mit eigenem Bad sind auch Übernachtungen für Angehörige möglich.

Die Aufnahme in ein Hospizzimmer wird von den Mitarbeiterinnen des Sankt Elisabeth Hospizvereins koordiniert, die Pflegeeinrichtungen schließen mit dem Bewohner einen regulären Heimvertrag ab und sind für die Pflege zuständig. Sie werden hier aber intensiv von den Palliative-Care-Fachkräften unterstützt, beraten und begleitet, die eigens dafür beim Sankt Elisabeth Hospizverein angestellt werden.

Wichtige Kriterien für die Aufnahme sind eine fortgeschrittene Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung und dass die erforderliche Pflege und Betreuung durch das Pflegepersonal der Pflegeeinrichtung und den Mitarbeitern des Hospizvereins in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Angehörigen geleistet werden kann.

Hospizzimmer in der Region Memmingen/ Unterallgäu:

Bürgerstift Memmingen

Spitalgasse 8, 87700 Memmingen

Caritas Seniorenzentrum St. Georg Mindelheim

Bürgermeister-Krach-Straße 4, 87719 Mindelheim

Kreis-Seniorenwohnheim St. Martin

Kapuzinerstraße 11, 86842 Türkheim

Kontaktaufnahme/Information/Anfragen:


Sankt Elisabeth Hospizverein

Memmingen-Unterallgäu e. V.

Augsburger Straße 17, 87700 Memmingen

 08331/4908989

 info@se-hospiz.de

 www.se-hospiz.de

2. Spezialisierte ambulante Palliativversorgung zu Hause - PALLIUM-Team


Die Pallium gGmbH bietet seit Herbst 2013 mit einem Team aus speziell weitergebildeten Ärzten, Pflegefachkräften und Sozialarbeitern die sogenannte spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) in Memmingen und dem gesamten Unterallgäu an.

Diese Unterstützung soll die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu Hause erhalten, fördern und verbessern. Damit soll ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der gewohnten Umgebung ermöglicht werden. Das Pallium-Team ergänzt die Arbeit des Hausarztes und der Sozialstation mit speziellen Zusatzleistungen dort, wo es notwendig ist.

Die Versorgung erfolgt unter Einbeziehung aller hierfür notwendigen Dienste wie Hospizbegleiter oder Therapeuten. Die SAPV-Leistung wird vom Hausarzt oder vom Krankenhausarzt verordnet.

PALLIUM gGmbH

Augsburger Straße 17, 87700 Memmingen

 08331/92725-0

 info@pallium-sapv.de

 www.pallium-sapv.de

3. Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

Der ambulante Hospizdienst unterstützt und begleitet Menschen in ihrer letzten Lebensphase und ihre Angehörigen, damit sie in geborgener und vertrauter Umgebung menschenwürdig bis zuletzt leben können - ob zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus.

Seine Aufgabe ist die Beratung in allen Fragen der palliativen Versorgung, der psychosozialen und seelsorgerischen Begleitung, die Vermittlung von Hilfen, sowie die Unterstützung durch ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und -begleiter. Diese bringen Zeit und die Bereitschaft zum Gespräch mit, hören zu oder sind einfach nur da. Sie leisten praktische Hilfe im Alltag und entlasten pflegende Angehörige. Das Angebot ersetzt jedoch keine professionelle Hilfe, sondern versteht sich als Ergänzung zur bestehenden Versorgung wie der Pflege durch den ambulanten Pflegedienst oder Hilfen im Haushalt.


Darüber hinaus informiert und berät der ambulante Hospizdienst zu Fragen am Lebensende, wie zur Bedeutung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, und in der Zeit der Trauer. Die Unterstützung durch den ambulanten Hospizdienst ist offen für alle Hilfesuchende im ganzen Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen ohne Rücksicht auf Konfession, Rasse oder Weltanschauung. Alle Angebote sind kostenfrei.

Sankt Elisabeth Hospizverein Memmingen-Unterallgäu e.V.

Augsburger Straße 17, 87700 Memmingen


 08331/4908989


 info@se-hospiz.de

 www.se-hospiz.de

Außenstelle Mindelheim

Bgm.-Krach-Straße 4, 87719 Mindelheim

 08261/7632726

 info@se-hospiz.de


4. Palliativberatungsdienst ^{Heim}


Der Palliativberatungsdienst^{Heim} bietet allen Pflegeheimen im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen kostenfrei palliative Unterstützung und Hospizbegleitung an. Ziel ist es, den Bewohnern in vertrauter Umgebung ein würdevolles Sterben zu ermöglichen sowie deren Angehörige zu entlasten, als auch das Pflegepersonal zu unterstützen und zu stärken.

Sankt Elisabeth Hospizverein Memmingen-Unterallgäu e.V.

Palliativberatungsdienst für Heime

Augsburger Straße 17, 87700 Memmingen

 08331/9252084

 palliativberatung-heim@se-hospiz.de

Finanzierung der Pflege ⁽⁵⁾

Pflegebedürftigkeit

Grundsätzlich kann Pflegebedürftigkeit im Sinne des Gesetzes in allen Lebensabschnitten auftreten. Nach der Definition des Gesetzes sind damit Personen erfasst, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Das sind Personen, die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.

Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

Antragsverfahren

Wer Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen muss, stellt einen Antrag bei der Pflegekasse. Die Pflegekasse befindet sich bei der Krankenkasse. Den Antrag können auch Familienangehörige, Nachbarn oder gute Bekannte stellen, wenn sie dazu bevollmächtigt sind. Sobald der Antrag bei der Pflegekasse gestellt wurde, beauftragt diese den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder einen unabhängigen Gutachter bzw. eine unabhängige Gutachterin zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Privat Versicherte stellen einen Antrag bei ihrer Versicherung. Die Begutachtung wird dann durch den Medizinischen Dienst "MEDICPROOF" durchgeführt.

(5) www.bundesgesundheitsministerium.de, www.pflegestaerkungsgesetz.de

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff - Fünf Pflegegrade

Wann ist ein Mensch pflegebedürftig?

Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten, denn Pflegebedürftigkeit hat ganz unterschiedliche Gesichter. Zur Einschätzung der Pflegebedürftigkeit und Einstufung in einen Pflegegrad kommt ein Begutachtungsinstrument zum Einsatz, das von der individuellen Pflegesituation ausgeht.

Es orientiert sich an Fragen wie:

- Was kann der oder die Pflegebedürftige im Alltag alleine leisten?
- Welche Fähigkeiten sind noch vorhanden?
- Wie selbstständig ist der oder die Erkrankte?
- Wobei benötigt er oder sie Hilfe?

Grundlage der Begutachtung ist dabei ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, der die individuellen Beeinträchtigungen ins Zentrum stellt – unabhängig ob körperlich, geistig oder psychisch.

Alle Leistungen im Überblick

Pflegegrade	Pflegegeldleistung ambulant in Euro	Pflegesachleistung ambulant in Euro
Pflegegrad 1	0	0
Pflegegrad 2	316	689
Pflegegrad 3	545	1.298
Pflegegrad 4	728	1.612
Pflegegrad 5	901	1.995
	Entlastungsbetrag ambulant in Euro	Leistungsbetrag vollstationär in Euro
Pflegegrad 1	125	125
Pflegegrad 2	125	770
Pflegegrad 3	125	1.262
Pflegegrad 4	125	1.775
Pflegegrad 5	125	2.005

In den Pflegegrad 1 werden Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber schon in gewissem Maß – zumeist körperlich – eingeschränkt sind.

Das Pflegegeld (Geldleistung) kann in Anspruch genommen werden, wenn Angehörige oder Ehrenamtliche die Pflege übernehmen.

Mit ambulanten **Pflegesachleistungen** können Versicherte die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen. **Ambulante Pflegesachleistungen können auch mit dem Pflegegeld kombiniert** werden.

Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, können sogenannte **zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen** in Anspruch nehmen. Diese sollen die Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen unterstützen, zum Beispiel um eine Betreuung im Alltag sicherzustellen oder zur Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung oder der Organisation des Pflegealltags.

Pflegebedürftige aller Pflegegrade (1 bis 5), die ambulant gepflegt werden, erhalten einen einheitlichen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich.

Der **Entlastungsbetrag** ist keine pauschale Geldleistung, sondern zweckgebunden. Er kann zur (Ko-)Finanzierung einer teilstationären Tages- oder Nachtpflege, einer vorübergehenden vollstationären Kurzzeitpflege oder von Leistungen ambulanter Pflegedienste (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung) verwendet werden. Außerdem kann er für Leistungen durch nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden.

Durch **Leistungen der vollstationären Pflege** werden Pflegebedürftige, die in einem Pflegeheim leben, unterstützt.

Leistungen der Tages- und Nachtpflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung/dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Diese Leistungen werden weder auf die Sachleistungen noch auf das Pflegegeld angerechnet und können daher zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Die Versicherten der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf Tages- und Nachtpflege. Personen im Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag hierfür einsetzen.

Leistungen der Tages- und Nachtpflege im Überblick

Pflegegrad 1	bis zu 125 Euro einsetzbarer Entlastungsbetrag
Pflegegrad 2	689
Pflegegrad 3	1.298
Pflegegrad 4	1.612
Pflegegrad 5	1.995

Verhinderungspflege

1.612 Euro für Kosten einer notwendigen Ersatzpflege bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr.

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege. Diese sogenannte Verhinderungspflege kann etwa durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegekräfte, ehrenamtlich Pflegende oder nahe Angehörige erfolgen.

Kurzzeitpflege

1.612 Euro für Kosten einer notwendigen Ersatzpflege bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr.

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Für sie gibt es die Kurzzeitpflege in entsprechenden stationären Einrichtungen.

Wenn die finanziellen Mittel zur Deckung der Pflegekosten (ambulant oder stationär) nicht ausreichen, kann bei der Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben (→S. 34) ein Termin zur Beratung und ggf. Sozialhilfeantragstellung vereinbart werden.

Rechtliches

Betreuung

1992 hat der Gesetzgeber die damals fast 100 Jahre alten Regelungen zur Vormundschaft abgeschafft und stattdessen das „Betreuungsrecht“ eingeführt. Eine Betreuung wird vom Betreuungsgericht angeordnet, wenn der Betroffene infolge einer körperlichen, seelischen oder geistigen Erkrankung nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen. Dabei sollte sich der Betreuer an den Wünschen des Betreuten orientieren und nach Möglichkeit jede Entscheidung mit ihm besprechen. Der Betreute ist weiterhin geschäftsfähig. Betreuung bedeutet also ausschließlich die „**rechtliche Betreuung**“ eines Menschen.

Personenkreis

Im §1896 BGB heißt es: „Für einen Volljährigen kann auf Grund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine Betreuung angeordnet werden, wenn er vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu besorgen“.

Vollmacht

Der Sinn einer Vollmacht besteht darin, in Zeiten der geistigen Frische eine bestimmte Person zu beauftragen, welche für den Betroffenen handeln und entscheiden darf, wenn er dies selbst auf Grund von Alter, Krankheit oder Behinderung nicht mehr kann. Durch eine Vorsorgevollmacht soll die gesetzliche Betreuung vermieden werden. Es ist wichtig, nur eine Person zum Bevollmächtigten zu benennen, zu der man absolutes Vertrauen hat. Für umfassende Entscheidungen ist eine notarielle Vorsorgevollmacht sinnvoll.

Betreuungsverfügung

Unter einer Betreuungsverfügung versteht man eine Verfügung gegenüber dem Betreuungsgericht, in der man für den Fall einer Betreuungsbedürftigkeit eine Person des Vertrauens und zusätzliche Wünsche an diese Person benennen kann. Auch wenn man keine konkrete Person benennen kann, ist es möglich eine Betreuungsverfügung zu erstellen.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist seit dem 01.09.2009 im Betreuungsgesetz verankert (§ 1901a BGB). „... Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Festlegung einer einwilligungsfähigen, volljährigen Person für den Fall der Einwilligungsunfähigkeit, ob sie in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen ihres Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt...“

Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

Beratungsmöglichkeiten

Stadt Memmingen, Betreuungsstelle

Marktplatz 16, 87700 Memmingen

 08331/850-494, -449, -447

 betreuungsstelle@memmingen.de

Landratsamt Unterallgäu, Betreuungsstelle

Bad Wörisher Straße 33, 87719 Mindelheim

 08261/995-275

 soziales@lra.unterallgaeu.de

BRK Betreuungsverein

Mühlweg 5, 87719 Mindelheim

 08261/7690-0 oder 7690-16

 waibel@kvunterallgaeu.brk.de

 www.kvunterallgaeu.brk.de

Sankt Elisabeth Hospizverein Memmingen-Unterallgäu e.V.

Augsburger Straße 17, 87700 Memmingen

 08331/4908989

 info@se-hospiz.de


 www.se-hospiz.de

Außenstelle Mindelheim

Bgm.-Krach-Straße 4, 87719 Mindelheim

 08261/7632726

Behindertenausweis / Merkzeichen

Antragsformulare auf Feststellung einer Schwerbehinderung erhalten Sie im Internet unter  www.schwerbehindertenantrag.bayern.de oder bei:

Stadt Memmingen, Seniorenfachstelle

Marktplatz 16, 87700 Memmingen

 08331/850-403

 seniorenfachstelle@memmingen.de

Landratsamt Unterallgäu

Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim

 08261/995-386

 soziales@lra.unterallgaeu.de

Stadt Mindelheim, Sozial- und Rentenversicherungsangelegenheiten

Maximilianstraße 26, 87719 Mindelheim

 08261/9915-17

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an:

Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Schwaben

Morellstraße 30, 86159 Augsburg

 0821/5709-01

 poststelle@zbf.schwaben.de

Antrag online stellen unter

 www.zbfs.bayern.de

Hilfen für Betroffene und pflegende Angehörige

Kontaktstellen Demenzhilfe Allgäu

Die Kontaktstellen im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen unterstützen Betroffene und pflegende Angehörige bei allen Fragen rund um das Krankheitsbild Demenz. Sie bieten einen häuslichen (von den Pflegekassen anerkannten) Besuchsdienst und Beratung an. Es werden ehrenamtliche Demenzbegleiter und pflegende Angehörige geschult sowie weitere Hilfen vor Ort vermittelt.

Memmingen

Familiengesundheit 21 e.V., Mehrgenerationenhaus
Zangmeisterstraße 30, 87700 Memmingen

☎ 08331/984210

✉ info@mehrgenerationenhaus-mm.de

Sozialstation Memmingen und Umgebung gGmbH
Marienrain 4, 87700 Memmingen

☎ 08331/9243415

✉ fachstelle@caritas-unterallgaeu.de

Malteser Hilfsdienst e.V.
Augsburger Straße 8, 87700 Memmingen

☎ 08331/9241720

✉ gertrud.brenner@malteser.org

Bad Wörishofen

Verein für ambulante Krankenpflege e.V.
Ulmenweg 1, 86825 Bad Wörishofen

☎ 08247/962628

✉ fachstelle@ambulante-krankenpflege-ev.de

Erkheim

Familiengesundheit 21 e.V.
Markstraße 1, 87746 Erkheim

☎ 08336/8057817

✉ evi.uhl@mgH-mm.de

Ettringen

Dahoim e.V.
St.-Martin-Straße 11, 86833 Ettringen

☎ 0171/7201554

✉ info@gemeinde.ettringen.de

Mindelheim

Stadt Mindelheim, Blaue Blume
Maximilianstraße 55, 87719 Mindelheim

 08336/8014670

 evi.uhl@mgh-mm.de

Ottobeuren

Ambulante Krankenpflege Unterallgäu gGmbH
Adelgundeweg 3, 87724 Ottobeuren

 08332/9237424

 l.schedler@amb-krankenpflege-ottobeuren.de

Rammingen

Nachbarschaftshilfe SoS
Rathausplatz 1, 86871 Rammingen

 08245/960876

 sos@rammingen.de

Mehr Informationen zu den Kontaktstellen Demenzhilfe Allgäu finden Sie unter

 www.demenz-allgaeu.de


Die Kontaktstellen vermitteln auch zu Angeboten in Ihrer Nähe.

Fachstellen für pflegende Angehörige

Memmingen

Caritasverband Memmingen-Unterallgäu e.V.
Marienrain 4, 87700 Memmingen

 08331/92434-15

 info@caritas-unterallgaeu.de

 www.caritas-unterallgaeu.de

Bad Wörishofen

Ulmenweg 1, 86825 Bad Wörishofen

 08247/962628

 fachstelle@ambulante-krankenpflege-ev.de

Ottobeuren

Adelgundeweg 3, 87724 Ottobeuren

 08332/9237424

 l.schedler@amb-krankenpflege-ottobeuren.de

Gruppen für pflegende Angehörige

Die Gruppen treffen sich regelmäßig. Die Termine, wann sich die Gruppen treffen, erhalten Sie bei den unten angegebenen Adressen.

Ambulante Krankenpflege Bad Wörishofen

Ulmenweg 1, 86825 Bad Wörishofen

 08247/962628

 fachstelle@ambulantenkrankenpflege-bw.de

Bezirkskrankenhaus Memmingen

Gruppe für Angehörige psychisch Kranker

Bismarckstraße 23, 87700 Memmingen

 08331/70-2666

 info@bkh-memmingen.de

 www.bkh-memmingen.de

Diakonisches Werk Memmingen e.V.

Gruppe für Angehörige psychisch Kranker

Krautstraße 12, 87700 Memmingen

 08331/98444-0

 spdi@diakonie-memmingen.de

 www.diakonie-memmingen.de

Diakonisches Werk Memmingen e.V.

Caroline-Rheineck-Haus, Rheineckstraße 45, 87700 Memmingen

 08331/758-0 oder 08331/758-58


 info@diakonie-memmingen.de

Kontaktstelle Demenzhilfe Mindelheim

„Gruppe pflegender Angehörige“ im Caritas-Seniorenzentrum St. Georg
Bgm.-Krach-Straße 4, 87719 Mindelheim

Familiengesundheit 21 e.V.

 angehoerigengruppe-mindelheim@gmx.de

 08336/8014670

 evi.uhl@mgm-mm.de

Stadt Mindelheim, Seniorenbüro

 08261/991576

 maria.brosch@mindelheim.de

Begegnungsstätte St. Elisabeth

Adelgundeweg 3, 87724 Ottobeuren

Seniorenzentrum St. Andreas im Café

Am Espach 20, 87727 Babenhausen

 08332/9237424

 info@amb-krankenpflege-ottobeuren.de

 www.amb-krankenpflege-ottobeuren.de

Pflegeberatung durch die Pflegekassen

Die Pflegeversicherung unterstützt die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen durch eine individuelle und kostenfreie Pflegeberatung (unabhängige Pflegeberatung nach § 7a SGB XI).

Dem gesetzlichen Anspruch auf eine kostenfreie Pflegeberatung kommen die Pflegekassen nach.

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse Direktion Memmingen Pflegeberatung

 08331/973-232

 memmingen.team37@service.by.aok.de

 www.aok.de/pk/bayern/pflege

Gesetzlich Versicherte anderer Kassen

Sie wenden sich an:

Ihre Kranken-/Pflegekasse, bei der Sie versichert sind.


Privat Versicherte


Sie wenden sich an:


Compass

Private Pflegeberatung

Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln

 0221/93332-305

 0221/93332-74305

 www.compass-pflegeberatung.de

Die Mitarbeiter in der telefonischen Pflegeberatung geben Ihren Beratungswunsch an die Experten in Ihrer Region weiter. Nach einer Terminvereinbarung findet die Beratung in der Regel bei Ihnen zu Hause statt.

 **0800/101 88 00 (kostenlos)**

Mehr Informationen zu Unterstützungsangeboten im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen

In der Stadt Memmingen und im Landratsamt Unterallgäu erhalten Sie zu allen Fragen oder Anliegen rund um das Thema Senioren die nötigen Informationen

Es wird an Fachdienste weitervermittelt oder direkt zu den Anliegen beraten.

Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben

Prinzregentenstraße 9, 86150 Augsburg

Terminvereinbarung: zur Sprechstunde für die Stadt Memmingen

Bis 31.12.2019


einmal monatlich Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

NEU ab 01.01.2020

einmal monatlich Dienstag 9:00 - 11.00 Uhr

Terminvereinbarung: zur Sprechstunde im Landratsamt Unterallgäu

einmal monatlich Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

 0821/3101216

 buergerberatung@bezirk-schwaben.de

 www.bezirk-schwaben.de

Fachstelle für Seniorenangelegenheiten im Landratsamt Unterallgäu

Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim

 08261/995-220 oder 995-493

 soziales@lra.unterallgaeu.de

 www.unterallgaeu.de/senioren

Seniorenfachstelle der Stadt Memmingen

Marktplatz 16, 87700 Memmingen

 08331/850-448

 seniorenfachstelle@memmingen.de

 www.memmingen.de/buergerservice/buergerinfo/senioren/seniorenfachstelle.html

Sozialpsychiatrisches Zentrum „Die Kappel“

Beratungsstelle mit gerontopsychiatrischer Fachberatung

Krautstraße 12, 87700 Memmingen

 08331/98444-0

 die-kappel@diakonie.de

 www.diakonie-memmingen.de

Literatur / Broschüren


Recht

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz

 www.justiz.bayern.de/service/broschueren/

bietet in seinem „Broschürenportal“ eine Reihe aktueller Veröffentlichungen zu unterschiedlichsten „Lebenslagen“ sowohl als Download wie auch als gedruckte Ausgabe. Hier gibt es umfangreiche Informationen insbesondere zum Thema „Vorsorge und Vollmacht“


Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bietet auf seiner Internetseite

 www.bmju.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Publikationensuche_Formular.html?nn=6428404

ebenfalls eine ganze Reihe Publikationen zur rechtlichen Situation rund um Pflege / Pflegebedürftigkeit zum Download. Einzelne Broschüren können auch kostenlos in gedruckter Form angefordert werden:

Publikationsversand der Bundesregierung:

Postfach 481009 in 18132 Rostock

 030/18 272 2721

Finanzen

Die meisten Pflegekassen bieten sowohl auf ihren Internetseiten wie auch in den Servicestellen Informationsmaterial zu ihren Leistungen im Bereich Pflege. Beispielhaft sei hier die Seite der AOK Bayern genannt.

 www.bayern.aok.de/pflege/

Neben den Hinweisen zu Leistungen und Pflegemöglichkeiten gibt es nützliche Tipps für pflegende Angehörige und Informationen zum Thema Demenz.

Wo eine adäquate pflegerische Versorgung aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Betroffenen nicht gewährleistet werden kann, gibt es Hilfe bei der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben

 www.bezirk-schwaben.de/soziale-hilfen/hilfen-bei-alter-und-pflege/

Neben dem Antragsformular für diese Unterstützung gibt es im Download die Broschüre „Pflegebedarf, was nun? Der Ratgeber des Bezirks Schwaben zu Leistungen beim Eintritt in ein Alten- und Pflegeheim“.

Medizinisch / Pflegerische Fachinformation

An erster Stelle sei hier die Seite der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. erwähnt.

 www.deutsche-alzheimer.de/

Neben fachlichen Informationen zur Krankheit Demenz finden sich hier Erfahrungsberichte unmittelbar Betroffener wie auch von Angehörigen. Neben umfangreicheren Publikationen stehen eine Reihe Infoblätter („Das Wichtigste“) zu speziellen Situationen zur Verfügung. Als Beispiele seien genannt: „Urlaubsreisen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen“ oder „Autofahren und Demenz“.

Weiterhin finden sich hier Hinweise über Veranstaltungen für unterschiedlichste Interessengruppen zum Thema Demenz.

Das Bundesministerium für Gesundheit bietet auf seiner Internetseite

 www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege/

ebenfalls einen „Ratgeber Demenz – Informationen für die häusliche Pflege von Menschen mit Demenz. Eine weitere interessante Broschüre dieser Seite ist die „Zukunftswerkstatt Demenz“; ein Bericht zu Modellprojekten im Bereich „Unterstützung der pflegenden Angehörigen von Menschen mit Demenz“ und „Regionalen Netzwerken“.

Diese Broschüre stellt die einzelnen Projekte und ihre Ergebnisse vor und enthält weitere Beiträge, Informationen und Anregungen zum Thema Demenz.

Die Internetseite

 www.wegweiser-demenz.de/startseite.html

wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet. Erfahrungsberichte betroffener Angehöriger und Hilfeangebote stehen hier im Fokus.

Demenz - Literatur

Niklewski, G.: „Demenz: Hilfe für Alzheimerkranke und ihre Angehörigen“,
Stiftung Warentest.

Mace, N. L./ Rabins, P.V.: Der 36 Stunden Tag. Die Pflege des verwirrten älteren
Menschen mit Demenz. Verlag Hans Huber.

Gröning, K.: Pflegegeschichten. Pflegende Angehörige schildern ihre
Erfahrungen, Marbuse-Verlag.

Internetadressen

Netzwerk „Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen-Unterallgäu“

 www.netzwerk-altenhilfe.de

Bezirk Schwaben

 www.bezirk-schwaben.de

Landratsamt Unterallgäu, Fachstelle für Seniorenangelegenheiten

 www.unterallgaeu.de/senioren

Stadt Memmingen, Seniorenfachstelle

 www.memmingen.de/senioren.html

Stadt Mindelheim, Seniorenbüro

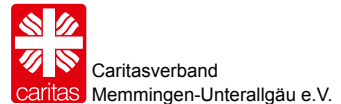
 www.mindelheim.de/bildung-soziales/senioren/seniorennetzwerk

Unser besonderer Dank

gilt den Partnern,
die mit ihrer finanziellen Unterstützung die Erstellung dieses
Wegweisers ermöglichten:



Familiengesundheit 21 e.V.
Ehrenamtliche Demenz-Hilfe Allgäu



**FACHSTELLE FÜR
PFLEGENDE ANGEHÖRIGE
BAD WÖRISHOFEN**





Netzwerk „Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen / Unterallgäu“